

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. September 2012

LR- A-28181/001-2012

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.09.2012
zu Ltg.-**1312/A-5/232-2012**
~~-Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.-1312/A-5/232-2012 betreffend "Geplantes Einkaufszentrum in Zwettl" vom 8. August 2012 darf ich folgendes mitteilen.

Die Fragen 1 bis 6 sowie 11 und 12 fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

zu Frage 7

Um das in der Anfrage zitierte Ziel des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich (w.i.N-Strategie) umzusetzen, wurde im NÖ Raumordnungsgesetz 1976 mit der 14. Novelle festgelegt, dass die Errichtung neuer Einkaufszentren ausschließlich innerhalb von Zentrumszonen in der Widmungsart Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen baubehördlich bewilligt werden darf.

Der in Rede stehende Standort für das neue EKZ in Zwettl liegt innerhalb einer ausgewiesenen Zentrumszone.

zu Frage 8 und 9

Die Fragen der räumlich-funktionalen Standortanalyse sowie der Verkehrsauswirkung sind in dem von der Gemeinde vorzulegenden Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu klären.

Die Aufgabe der Raumordnung besteht dann in der fachlichen Beurteilung der vorgelegten Unterlagen entsprechend den verbindlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

zu Frage 10

Einkaufszentren sind wie zu Frage 7 beantwortet nur mehr innerhalb von Zentrumszonen auf der dafür speziell vorgesehenen Widmungsart Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen möglich, welche voraussetzt, dass eine dichte Wohnnutzung sowie andere Nutzungen (öffentliche Einrichtungen, Büros, Handels- und Dienstleistungsbetriebe) vorliegen.

zu Frage 13

Der für die Genehmigung zuständigen Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht liegt zum derzeitigen Zeitpunkt kein Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vor, weshalb dazu noch keine Aussage getroffen werden kann.

Mit den besten Grüßen